

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP): Aktiv für Gemeinwesenarbeit: Stadtteil bezogen bündeln

In der Stadtratssitzung vom 24. April 2008 hat der Stadtrat das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt. Mit SRB 443 vom 13. August 2009 verlängerte er die Frist für die Einreichung des Prüfungsberichts bis Ende 2009:

Die BSS hat eine Studie über die engere Zusammenarbeit von TOJ, DOK und VBG bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften in St. Gallen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollte auch überlegt werden, ob es nicht Sinn macht, Gemeinwesenarbeit sozialräumlich zu gestalten statt wie bisher entlang von Querschnittsthemen oder Zielgruppen. Innerhalb der Sozialräume (Stadtteile) könnten so die soziokulturellen, politischen, planerischen, administrativen usw. aber auch privaten Aktivitäten und Freiwilligenarbeit gebündelt und optimal auf einander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit allen weiteren in den Quartieren tätigen Institutionen (Kirchen, Schulen, Vereine usw.) muss intensiviert werden.

Dadurch wäre es möglich, die in vielen Stadtteilen bestehenden politischen Mitwirkungsstrukturen (Quartier-Mitwirkung gemäss Art. 87 ff RPR) optimal mit der Gemeinwesenarbeit, sozio-kulturellen Aktivitäten, Freiwilligenarbeit, politische Arbeit usw. zu verbinden. Im besten Fall entstünden daraus wirkliche Stadtteil-Zentren, welche Anlaufstelle, Treffpunkt, Filiale der Stadtverwaltung und Koordinationsstelle würden. Mit der neuen Philosophie wären die Strukturen in den Stadtteilen, in den TrägerInnen-Organisationen sowie in der Stadtverwaltung anzupassen. In einzelnen Pilotprojekten sollen dafür die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden.

Diese sind so anzulegen, dass die quantitativen und qualitativen Ziele der heutigen Strukturen und Organisationen erreicht werden können, freiwillige Mitarbeit und gezielt eingesetzte Freiwilligenarbeit im Quartier und Stadtteil weiterhin optimal möglich sind, keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sowie die politische Quartiermitwirkung dadurch bereichert und gestärkt wird. Gleichzeitig soll dadurch für die Quartierbevölkerung ein Mehrwert an Aktivitäten, eine einfachere Orientierung, transparentere Strukturen, möglichst eine Anlaufstelle sowie einfachere administrative Abläufe entstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Zusammen mit der Neuorientierung der Gemeinwesenarbeit soll in Pilotprojekten die sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit in den Quartieren und Stadtteilen aufgegleist und erprobt werden. Dies soll in einem partizipativen Prozess geschehen, in welchem die Bevölkerung mitwirken kann und auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.
2. Die Strukturen auf der Seite der Stadt sollen möglichst auf diese neue Stadtteilarbeit abgestimmt werden.
3. Die Pilotprojekte und die partizipativen Prozesse sollen gut unterstützt und ausgewertet werden. Als Endziel sollen Stadtteil-Strukturen angestrebt werden, welche die politischen, Mitwirkungs-, planerischen, sozio-kulturellen, administrativen usw. Aktivitäten und Angebote bündeln und für die Bevölkerung optimal nutzbar machen. Sie sollen allen weiteren Institutionen, Vereinen und Organisationen zur Zusammenarbeit und für Dienstleistungen offen stehen.

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Ursula Marti, SP), Thomas Göttin, Christof Berger, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Michael Aebersold, Andreas Zysset

Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 58 ff. des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sowie Artikel 11 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist die Stadt Bern verpflichtet, Angebote zur sozialen Integration bzw. soziale Einrichtungen zu führen oder zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem auch Angebote in Gemeinwesenarbeit, Soziokultur sowie Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie z.B. Quartier- oder Jungendtreffs (vgl. Art. 71 SHG). Die Stadt Bern stellt nicht selber Angebote zur Verfügung, sondern hat diese Aufgabe auf Dritte übertragen: In der Stadt Bern sind für die gemeinwesenorientierten Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene die drei Organisationen Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern (DOK), Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) und die Vereinigung für Beratung, Integration und Gemeinwesenarbeit (VBG) zuständig. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat mit diesen drei Trägerschaften Leistungsverträge abgeschlossen.

Im Mai 2007 beauftragte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) das Institut für Soziale Arbeit (IFSA) der Fachhochschule St. Gallen zu untersuchen, ob diese Dreiteilung und die von den drei Trägerschaften erbrachten Leistungen den aktuellen gesellschaftlichen und kommunalen Bedürfnissen noch entsprechen. Es galt auszuloten, welche Chancen und Risiken die dreiteilige Struktur bietet. Die zentralen Fragen der Untersuchung lauteten:

Sind ausreichend Synergien und Ressourcen zur Auftragsbewältigung vorhanden und werden diese wahrgenommen? Wie sieht das aktuelle Kooperationsgeflecht aus und welche Potenziale sind bisher zu wenig genutzt worden?

Die Untersuchung wurde von Prof. Dani Fels und Dr. Christian Reutlinger unter Einbezug der drei betroffenen Vereine vorgenommen. Der im Februar 2008 vorgelegte Bericht ("Bericht Fels") kam - zusammengefasst und sinngemäss wiedergegeben - zu nachfolgenden Schlüssen [kursiv]:

- *Hinter jeder Organisation verbergen sich verschiedene kritische Faktoren, aber auch Konflikte, Widersprüche und Existenzängste, deren Ursprünge auf ganz unterschiedlichen Ebenen bzw. zeitlichen und fachlich-inhaltlichen Hintergründen anzusiedeln sind. Beim Versuch, ein Gesamtbild TOJ-DOK-VBG zu skizzieren, um die „Landschaft“ gemeinwesenorientierter Projekte in Bern aus einer Gesamtperspektive sichtbar zu machen, wurde ein Gebilde sichtbar, welches man als „undurchsichtiges Konglomerat von Unterschiedlichkeiten“ beschreiben könnte.*
- *Aufgrund der jeweiligen individuellen Geschichte haben sich ganz unterschiedliche, teils schwerfällige und unübersichtliche Strukturen entwickelt. Der TOJ nimmt diesbe-*

- zöglich eine Sonderstellung ein, weil er bereits eine Organisationsentwicklung hinter sich hat und schlankere und dynamischere Strukturen aufweist.*
- Allgemein wurde eine grosse Unzufriedenheit hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung in der eigenen Organisation spürbar. Während beim TOJ bei den Mitarbeitenden eine hohe Zufriedenheit zu finden ist, ist bei der VBG eine hohe Unzufriedenheit insbesondere hinsichtlich der strategischen Ebene (wenig fachlicher Support) feststellbar.*
 - Die unterschiedlichen Strukturen von DOK, TOJ und VBG und die ausschliessliche Ausrichtung auf die altersgruppenspezifische Arbeit führen zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten. Teilweise fehlt die nötige Flexibilität, um neue Bedürfnisse aufzunehmen und auf soziale Brennpunkte zu reagieren.*
 - Die Abkehr von den zielgruppenorientierten Trägerschaften zu einer sozialraum-orientierten Organisation ermöglicht eine bedarfsorientierte, qualitativ hochstehende Quartierarbeit. Primäre Orientierungsgrösse soll nicht mehr die zielgruppenspezifische Arbeit sein, sondern die im Sozialraum sich manifestierenden Bedürfnisse über Altersgrenzen hinweg.*
 - Die komplexen Strukturen der Dachverbände DOK und VBG wirken innovationshemmend und erschweren eine fachliche Weiterentwicklung. Die einzelnen Untervereine denken und handeln weniger stadtteil- oder stadtorientiert, sondern setzen sich primär für die lokalen Interessen der jeweiligen Zielgruppe ein. Dies führt teilweise zu einer nicht bedarfsorientierten Ressourcenverwendung bzw. -allokation. Es fehlen auf allen Ebenen die notwendigen strukturell verankerten Gefässe zum inhaltlichen Austausch.*
 - Tradierte Arbeitsformen werden zementiert. Man hat Angst, das historisch Erreichte zu verlieren. Damit bleiben zu wenig Ressourcen für neue Arbeitsansätze, die nötig wären, um den neuen Herausforderungen zu begegnen.*
 - Es gelingt nicht, nachhaltige und tragende Strukturen um den eigentlichen Kern der Organisationen zu schaffen. In der bisherigen Organisationsform können die Geschäftsstellen diese Aufgaben nicht erfüllen. Viel mehr werden sie als Dienstleister betrachtet, welche administrative Fragen regeln (Personalfragen, Abrechnung etc.). Die Vorstände, Verhandlungspartner der Stadt, verteilen das Geld an die verschiedenen Vereine weiter, sind jedoch nur bedingt für inhaltliche Fragen zuständig und kompetent.*
 - Die grundsätzliche Stimmung lässt sich mit einer hohen Veränderungsbereitschaft aller Akteurinnen und Akteure zusammenfassen.*
 - Wenn die Beteiligten weniger stark von den Organisationen, sondern von den Themen ihrer alltäglichen Praxis ausgehen, kommen sie alle auf sozialräumliche Modelle als künftige Perspektiven.*
 - Veränderungen sollten nicht ausschliesslich mit Blick auf die drei Organisationen erfolgen, sondern auch auf zukünftige Formen der Zusammenarbeit und Organisation der Verwaltung.*

2. Organisationsentwicklungsprozess DOK, TOJ, VBG

Die BSS hat aufgrund des im Bericht Fels diagnostizierten Handlungsbedarfs im August 2008 einen Organisationsentwicklungsprozess mit folgenden Zielsetzungen initiiert:

Übergeordnetes Ziel:

- Der Reorganisationsprozess erfolgt im Interesse und zum Nutzen der Bevölkerung. Der Bedarf muss für Jung und Alt abgedeckt und die Qualität gewährleistet sein.*

Strategische Ziele:

- Mit der sozialraumorientierten Arbeit - stadtteilbezogen oder stadtteilübergreifend - werden mehr Nähe zu Bewohnerinnen und Bewohnern und klare Entscheidungswege geschaffen.
- Die Abkehr von den zielgruppenorientierten Trägerschaften zu sozialraumorientierten Organisationen ermöglicht einen besseren und nachhaltigen Interessensausgleich in den Stadtteilen.

Operative Ziele:

- Die Reorganisation ist keine Sparmassnahme. Synergiegewinne sollen einerseits zur notwendigen Professionalisierung in Führung und Management führen, andererseits sollen künftige Herausforderungen abgedeckt werden, für die die heutigen Organisationen keine Kapazitäten haben (konsistentes Miet- und Raummanagement, Aufbau und Bewirtschaftung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur, konsequente Ausgestaltung des Prozesses der Bedarfserhebung und Evaluation, usw.).
- Die Arbeit von Freiwilligen ist wichtig und zu stärken. Freiwillige sollen sich vor Ort einbringen und ihre Ressourcen bedarfsgerecht investieren können.
- Doppelspurigkeiten der bisherigen Organisationsform (Strategiebildung, Fachentwicklung, Administration, Personalführung) werden beseitigt.

Prozessziele:

- Der Prozess wird von der Stadt projektiert und gesteuert. Der Organisationsentwicklungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsvertragspartnern (DOK, TOJ und VBG).
- Die Quartierkommissionen werden miteinbezogen.
- Die in den Stadtteilkonferenzen gewonnenen Erkenntnisse für die soziale Ausstattung und die unterschiedlichen Bedürfnisse in den Stadtteilen sollen genutzt werden.

Zur Begleitung des Organisationsentwicklungsprozesses wurde Prof. Dr. Christoph Minnig von der Fachhochschule Nordwestschweiz als externer Berater zugezogen. Der partizipativen Ausgestaltung des Organisationsentwicklungsprozesses wurde grosses Gewicht beigemessen. Je zwei Vertretungen von DOK, TOJ und VBG waren im Projektteam vertreten, welches für die Erarbeitung sämtlicher wichtiger Grundlagen zuständig war. Weitere Mitwirkung konnte an folgenden Veranstaltungen erreicht werden:

- Drei Workshops mit der Begleitgruppe (Vertretungen der Untervereine von DOK, TOJ und VBG, der Mitarbeitenden aus DOK, TOJ und VBG, der Quartierkommissionen, der evangelisch-reformierten und der katholischen Kirchen und der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion);
- Ein Workshop mit Vertretungen aus den Vorständen der Untervereine von VBG, DOK und TOJ;
- Zwei Veranstaltungen mit den Mitarbeitenden von DOK, TOJ und VBG (an einer Veranstaltung mit Beizug eines Gewerkschaftsvertreters des vpod);
- Sechs Austauschsitzen mit den Präsidien von DOK, TOJ und VBG zur Besprechung von Zwischenresultaten und laufendem Informationsaustausch;
- Eine Austauschsitzen mit Vertretungen von Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, die in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit engagiert sind;
- Informationen bei den Quartierkommissionen.

Der Schlussbericht zur Organisationsentwicklung lag im Oktober 2009 vor.

3. Die wichtigsten Resultate des Organisationsentwicklungsprozesses DOK, TOJ, VBG

3.1 Zusammenfassung

Der Organisationsentwicklungsprozess wurde in die Wege geleitet, weil die Analyse zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Er verfolgt das Ziel, die notwendigen strukturellen Veränderungen vorzunehmen, um ein wirkungsvolles und effizientes sozialraumorientiertes Angebot an Gemeinwesen- und soziokultureller Arbeit, das den heutigen und zukünftigen Anforderungen im Sozialraum bestmöglich Rechnung trägt, zu erhalten. Es soll eine Träger-schaft gebildet werden, die in der Lage ist, Bewährtes zu sichern und neuen Herausforderungen bestmöglich, schnell und wirkungsvoll zu begegnen sowie interdisziplinär und sozialraumorientiert zu handeln - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Der Organisationsentwicklungsprozess hat zusammenfassend die folgenden Resultate erbracht: Eine Organisation soll für die Bereitstellung der Angebote in Gemeinwesenarbeit, Soziokultur und für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständig sein. Diese Organisation orientiert sich am Sozialraum und richtet ihr Angebot aufgrund einer Bedarfsbestimmung aus. In der neuen Organisation sollen die Vereine nach wie vor zentrale Aufgaben haben. Wichtig ist, dass das freiwillige Engagement weiterhin gesichert und gefördert wird. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass die neue Organisation mit den bisherigen Mitteln finanzierbar ist.

3.2 Struktur der neuen Organisation

Im Organisationsentwicklungsprozess wurden für die Nachfolgeorganisation von DOK, TOJ und VBG folgende Grundsätze erarbeitet:

- Eine Organisation soll Leistungsvertragspartner der Stadt und damit verantwortlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern sein.
- Für die neu zu schaffende Organisation bietet sich die Rechtsform eines Vereins an, denkbar wären auch eine Stiftung oder eine (nicht gewinnorientierte) Aktiengesellschaft.
- Die Organisation soll als Fachorganisation und nicht als Dachverband ausgestaltet werden.
- Die Organisation verfügt mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung über eine fachlich versierte und mit Entscheidungskompetenzen (z.B. Strategiebildung, Fachentwicklung, Personalverantwortung, Ressourcenzuteilung und -umverteilung) versehene Führungsstruktur.
- Es bestehen kurze Entscheidungswege und es gibt keine Doppelunterstellungen.

Die genaue Organisationsform und detaillierte Struktur der neuen Organisation sollen zusammen mit den drei bisherigen Organisationen festgelegt werden.

3.3 Sozialraum

Der Sozialraum ist eine räumliche Einheit, beispielsweise ein Stadtteil. Er ist eine vielschichtige Konstruktion, die als Grundlage für Bedarfs-, Raum- oder Sozialplanungen dient.

Gemeinwesenarbeit und Soziokultur agieren in diesem dynamischen, stark vernetzten Feld und müssen interdisziplinär arbeiten. Eine sozialraumorientierte Organisation muss über eine Organisationseinheit verfügen, die für die Bevölkerung im Stadtteil zuständig ist und nicht allein für eine bestimmte Altersgruppe. Manifestiert sich ein sozialer Brennpunkt, kann rasch,

konzentriert und mit einem interdisziplinären Ansatz reagiert und eine Eskalation pro-aktiv vermieden werden. Die im Stadtteil vorhandenen professionellen Ressourcen können in Zusammenarbeit mit den freiwillig Engagierten gebündelt und gezielt eingesetzt werden. Schnittstellen stehen nicht behindernd im Wege, Doppelspurigkeiten werden verhindert und für institutionsübergreifende Koordinationsaufwendungen weniger Ressourcen benötigt.

3.4 *Bedarfsbestimmung*

Die Ausgestaltung der Angebotspalette der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit ist in der Stadt Bern vorwiegend historisch gewachsen. Bestimmend war weniger eine systematische und fundierte Bedarfserhebung, sondern je eine unterschiedliche Mischung aus geäusserten Bedürfnissen, Bestandserhaltung, politischer Lobbyarbeit, fachlicher Begutachtung und finanzieller Machbarkeit.

Um einen zeit- und ortsgerechten optimalen Einsatz der Ressourcen nach fachlichen Kriterien sicherzustellen, wurde im Rahmen der Organisationsentwicklung DOK, TOJ VBG ein Bedarfsbestimmungsprozess definiert. Hierzu müssen einerseits die sozialraumrelevanten Daten zur Verfügung stehen und andererseits braucht es Zugänge zu den lebensweltlichen Realitäten der betroffenen Bevölkerung.

Schematisch sieht der vorgesehene Bedarfsbestimmungsprozess folgendermassen aus:

1. Bestandesaufnahme nach statistischen Datenquellen (Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung)
2. Lebensweltorientierte Bedürfnisanalyse der Bevölkerung (Trägerschaft Soziokultur und Gemeinwesenarbeit)
3. Abgleich mit ExpertInnenwissen: Schlüsselpersonen aus Gesellschaft, Politik, Quartierkommissionen, Vereinen, Kirchen, Institutionen der Verwaltung, ev. wissenschaftliche Untersuchungen
4. Synthese der Schritte 1) bis und mit 3): Erarbeitet im Diskurs zwischen der BSS und der Trägerschaft Soziokultur und Gemeinwesenarbeit. Hierbei werden Bedarf und mögliche Leistungen einander gegenübergestellt
5. Aushandlung Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der Trägerschaft Soziokultur und Gemeinwesenarbeit. Genehmigung/Legitimation durch Gemeinderat, Stadtrat und ggf. Volksabstimmung
6. Umsetzung gemäss Leistungsvertrag, Controlling und Evaluation

Da die Organisationsentwicklung für die primär betroffenen Vereine DOK, TOJ, VBG Veränderungen mit sich bringt, wurde auf eine flächendeckende Angebotsüberprüfung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Sobald die neue Trägerschaft Soziokultur und Gemeinwesenarbeit genügend konsolidiert ist, wird die Steuerung des Angebots über den oben skizzierten Bedarfsbestimmungsprozess zu vollziehen sein.

3.5 *Rolle der Vereine*

Ein wichtiger Anteil der Soziokultur und der Gemeinwesenarbeit zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern wird durch Freiwilligenarbeit in den heutigen Mitgliedervereinen von VBG, DOK und - in geringerem Ausmass - im TOJ erbracht. Die Arbeit und Funktion dieser Vereine sind sehr wichtig und sollen in der neuen Organisation erhalten bleiben. Die Vereine sind sehr heterogen. Es handelt sich um Trägervereine von Quartiertreffs oder Spielplätzen (z.B. Verein Villa Stucki, Verein Quartierzentrum im Tscharnergut, Verein Spielplatz am Schützenweg) oder zielgruppenorientierte Beratungsstellen (z.B. Isa, Informations-

stelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen, Infra, Frauenberatungsstelle). Es gibt auch solche mit rein ehrenamtlicher Struktur, z.B. der Verein ZwischenRaum Weissenstein oder der Verein Kind, Spiel und Begegnung im Länggassquartier.

Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen ist je nach Quartier unterschiedlich gross. Tendenziell lassen sich in gutsituierten Quartieren mehr Menschen finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, als in sozio-ökonomisch schlechter gestellten Quartieren. Dieser Umstand führt dazu, dass die Bedürfnisse der besser gestellten Quartiere in den jeweiligen Dachverbänden stärker artikuliert werden.

Die Vereine sollen auch in der neuen Organisation eine wichtige Rolle spielen. Die ehrenamtlich Engagierten der einzelnen Vereine sollen auch in Zukunft Verantwortung für den Betrieb „ihrer“ Einrichtung tragen. Das Fachpersonal soll aber nicht mehr von ihnen geführt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Schaffung einer gemeinsamen Organisation der sachlich richtige Weg, um die bestehenden Probleme zu lösen und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für ein interdisziplinäres und bedürfnisgerechtes Arbeiten im Sozialraum zu erreichen und damit ein zukunftsfähiges, effektives und effizientes Angebot an Gemeinwesenarbeit und Soziokultur zu schaffen. Ziel ist die Schaffung einer neuen Organisation, die mittels Leistungsvertrag beauftragt wird, Angebote in den Bereichen Gemeinwesenarbeit und Soziokultur bereitzustellen. Diese Angebote sind sozialräumlich und bedarfsgerecht anzubieten.

Die detaillierte Ausgestaltung der neuen Organisation und die offenen Fragen in Bezug auf Rechtsform, Struktur, Personal und Finanzen der neuen Organisation müssen nun gemeinsam mit VBG, DOK und TOJ geklärt werden. Allerdings haben sich die Präsidien der drei Organisationen an einer Sitzung Ende Januar 2010 dafür ausgesprochen, den gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess abubrechen und auf eine Zusammenführung der drei Organisationen zu verzichten. Hauptgrund für den Abbruch der Gespräche seien unüberbrückbare Differenzen in der Frage der Ausgestaltung einer gemeinsamen Organisation. Über das Ziel, die Gemeinwesenarbeit und die Soziokultur sozialräumlich zu organisieren und flexibler auszugestalten, besteht Konsens. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Behandlung der Anfang des Jahres 2010 eingereichten Vorstösse zum Thema (Dringliches Postulat SP/JUSO, VBG, DOK, TOJ gemeinsam in den Quartieren; Interfraktionelle Dringliche Motion FDP und GLP, Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!; Motion Fraktion GFL/EVP, VBG/DOK/TOJ – sofortiger Restart der Reorganisation) über das weitere Vorgehen informieren.

5. Zu den Forderungen des Postulats

Zu Punkt 1 und 3

Dem im Postulat genannten Ziel der Bildung von eigentlichen Stadtteil-Zentren kommt die im Rahmen der Organisationsentwicklung DOK, TOJ und VBG entstandene Vision entgegen. Durch die am Sozialraum orientierte Ausrichtung der Nachfolgeorganisation von DOK, TOJ und VBG würde der Zersplitterung in zielgruppenspezifische Einrichtungen entgegengewirkt und die Kooperation zwischen den Angeboten der offenen Arbeit mit Kindern, der offenen

Jugendarbeit und der Gemeinwesenarbeit gefördert. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern, bzw. die Bewohner und Bewohnerinnen eines Stadtteils würde es einfacher, sich über die Angebote der Soziokultur und Gemeinwesenarbeit ins Bild zu setzen.

Die partizipativen Prozesse sollen bei der Bedarfserhebung ausgebaut werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Quartiervereinen mit ihren Angeboten und der Freiwilligenarbeit zu. Zudem ist geplant, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Quartierkommissionen und anderen im Stadtteil aktiven Organisationen zu intensivieren.

Die Durchführung von Pilotprojekten in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren war im bisherigen Organisationsentwicklungsprozess DOK, TOJ, VBG nicht explizit vorgesehen. Die Präsidien der drei Organisationen haben sich an einer Sitzung Ende Januar 2010 dafür ausgesprochen, den gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess abubrechen und auf eine Zusammenführung der drei Organisationen zu verzichten. Hauptgrund für den Abbruch der Gespräche seien unüberbrückbare Differenzen in der Frage der Ausgestaltung einer gemeinsamen Organisation. Über das Ziel, die Gemeinwesenarbeit und die Soziokultur sozialräumlich zu organisieren und flexibler auszugestalten, besteht Konsens. Die Durchführung von Pilotprojekten, die auf einer gegenseitigen und interdisziplinären Zusammenarbeit beruhen, wird geprüft.

Der Gemeinderat ist mit den Postulantinnen und Postulanten der Meinung, dass die aktive Mitwirkung der Bevölkerung am besten gewährleistet wird über bedarfsgerechte Angebote in den Quartieren. Dazu tragen bereits die sehr gut ausgebauten und in der Praxis bewährten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Quartier-Mitwirkung gemäss Artikel 87 ff RPR und den Richtlinien des Gemeinderats über die Partizipationsgruppen vom 29. Oktober 1986 (Stand: 1. Juli 2005) bei.

Zu Punkt 2:

Zurzeit liegt die Zuständigkeit im Bereich Gemeinwesenarbeit beim Sozialamt und die Zuständigkeit im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Jugendamt. Die BSS plant, die Zuständigkeit in diesen Bereichen zusammenzuführen. Damit ist einerseits gewährleistet, dass für die Leistungsvertragspartner, die Quartierkommissionen und andere interessierte Kreise eindeutige Ansprechpersonen in der BSS gegeben sind. Andererseits stärkt diese Zusammenlegung auch verwaltungsintern die sozialräumliche Perspektive. Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Antrag unterbreitet werden.

Eine weitergehende Neuorganisation von Verwaltungsstellen ist nicht vorgesehen und ist im relativ kleinräumigen Stadtgebiet Berns auch nicht sinnvoll. Sicherlich ist jedoch die Entwicklung und Stärkung eines sozialraumorientierten Blickwinkels innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne der Rahmenrichtlinien zur Sozialraumorientierung der BSS eine noch nicht abgeschlossene Aufgabe. Hilfreich sind dabei die von der Fachstelle Sozialplanung der BSS organisierten Stadtteilkonferenzen, die dieses Jahr zum zweiten Mal durchgeführt wurden und die die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure eines Stadtteils in einen Dialog bringen.

6. Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für den Organisationsentwicklungsprozess beliefen sich bisher auf Fr. 90 000.00. Der Zusammenschluss der drei Organisationen zu einer Trägerschaft stand stets unter der

Vorgabe der Kostenneutralität. Es ist nicht vorgesehen, die Mittel für Soziokultur und Gemeinwesenarbeit, soweit über die Teuerung hinausgehend, zu erhöhen.

Bern, 23. Februar 2010

Der Gemeinderat